

## Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Erstmalige Anzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)  PZ:

### 1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig)

PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig)

PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

1.10  EU-Lizenz ist beigelegt

### 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  PZ:

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  PZ:

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  PZ:

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  PZ:

### 3 Art der Tätigkeit

3.1  Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2  Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

### 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1  Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Fortsetzung: 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht - Seite 2

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

## 4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

4.2.1  auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),

4.2.2  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),

4.2.2.1  Zertifikat ist beigelegt

4.2.3  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),

4.2.4  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),

4.2.5  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),

4.2.6  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),

4.2.7  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),

4.2.8  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),

4.2.8.1  Registrierungsurkunde ist beigelegt

4.2.9  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),

4.2.10  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

## 5 Betriebsinhaber

5.1 Name  Vorname

5.2 Geburtsdatum  Geburtsort

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name  Vorname

5.4 Geburtsdatum  Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

## 6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name  Vorname

6.2 Geburtsdatum  Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name  Vorname

6.4 Geburtsdatum  Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

## 7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1 Tätigkeiten: Abfälle:

## 8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Serviceportal

Unterschrift

Diese Anzeige wurde auf dem ServicePortal der SBB erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Die Seite 4 (Bestätigung durch die Behörde) ist nicht Bestandteil dieses Dokuments!

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

13.11.2025

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

## Serviceportal für Brandenburg und Berlin

### Anzeige gem. § 53 KrWG

#### Zahlungsweise

Vorgangsnummer:	PBB000016245
Kundennummer:	
Firma:	TARAT Umweltdienste GmbH

**Per Lastschrift**

Durch das Lastschriftverfahren wird die Bearbeitungszeit Ihrer Anzeige stark verkürzt - die Zustellung des Bestätigungsschreibens wird umgehend ausgelöst.

#### Using debit entries

The processing time of your registration will be significantly reduced by using SEPA direct debit mandate. The letter of confirmation will be sent immediately.

Unseren Lastschrifteinzug können Sie an folgenden Angaben identifizieren ([find following data on our direct debit](#)):

Gläubiger-Identifikationsnummer der SBB: **DE53ZZZ00000061871**  
Creditor identification number of SBB:

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
Mandate reference number:

#### SEPA-Basislastschriftmandat

Wir ermächtigen die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, einmalig die Gebühr für diese Anzeige gem. § 53 KrWG von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH auf unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### SEPA direct debit mandate

We hereby authorise SBB to collect the fees in connection to this registration according to § 53 KrWG from our account by direct debit. Furthermore, we hereby instruct our credit institute to honour the direct debits drawn on our account by SBB.

Notice: We may request a refund of the debited amount within eight weeks of the debit date. The terms and conditions agreed with our credit institute shall apply.

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Per Überweisung**

Wir bevorzugen die Überweisung der Gebühr nach Zustellung des Gebührenbescheides. Die Zustellung des Bestätigungsschreibens für die Anzeige gem. § 53 KrWG verzögert sich auf Grund der manuellen Bearbeitung, des Postweges sowie der Bankfristen.

#### Payment by bank transfer

We prefer to transfer the fees after receiving the notification of charges. Because of manual handling, the duration of the mailing route and the bank transfer the delivery of the letter of confirmation will be delayed.

**Abweichende Rechnungsadresse:** \_\_\_\_\_  
**Different invoice address**

#### Lastschriftmandat erteilt / Zahlungsweise per Überweisung gewählt:

über das Serviceportal der SBB (Anzeige gem. § 53 KrWG) am 13.11.2025